

**DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS 2014/487/GASP DES RATES****vom 22. Juli 2014****zur Durchführung des Beschlusses 2011/137/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 31 Absatz 2,

gestützt auf den Beschluss 2011/137/GASP des Rates vom 28. Februar 2011 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 8 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 28. Februar 2011 den Beschluss 2011/137/GASP erlassen.
- (2) Nach Ansicht des Rates liegen keine Gründe mehr dafür vor, eine Person weiterhin in der Liste in Anhang IV zum Beschluss 2011/137/GASP aufzuführen.
- (3) Der Beschluss 2011/137/GASP sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Der Eintrag zu der nachstehenden Person wird aus der in Anhang IV des Beschlusses 2011/137/GASP dargelegten Liste gestrichen.

23. ZIDANE, Mohamad Ali

*Artikel 2*Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 22. Juli 2014.

*Im Namen des Rates**Die Präsidentin*

C. ASHTON

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 58 vom 3.3.2011, S. 53.